

4 INFORMATIONEN ZUM POLIZEILICHEN VORGEHEN UND STATISTIK

Die niederschwelligste Anlaufstelle bei häuslicher Gewalt ist die Polizei.

In der Schweiz werden pro Jahr rund 40'000 polizeiliche Einsätze wegen häuslicher Gewalt verzeichnet. Die Polizei spielt heute eine Schlüsselrolle bei der wirksamen Bekämpfung häuslicher Gewalt.

Insbesondere die intensive Weiterbildung von MultiplikatorInnen aller kantonalen Polizeidienste anlässlich der nationalen Präventionskampagne 2002–2004, hat zu einer erhöhten Sensibilisierung der Polizeimitarbeitenden für die Problematik häuslicher Gewalt geführt. Es wurden standardisierte Vorgehensweisen sowie Zahlenerfassungen entwickelt, die heute einen ganz anderen Zugang zu diesem Problemfeld ermöglichen.

Die **Kernaufgabe der Polizei** besteht darin, Gefahren abzuwehren, bedrohte Personen zu schützen und sichernde Massnahmen gegenüber den gewaltausübenden Personen zu ergreifen.

Seit der Offizialisierung verschiedener Delikte im Bereich häuslicher Gewalt hat die Wichtigkeit der **Beweissicherung** bei den polizeilichen Einsätzen zugenommen. Da häufiger als früher aufgrund des Polizei-Einsatzes ein Strafverfahren in Gang gesetzt wird, kommt der guten Dokumentation der angetroffenen Situation grosse Bedeutung zu. Dank gezielter Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Polizei werden die Einsätze laufend optimiert und gründlich erfasst. Die Vernetzung mit den wichtigsten Schnittstellen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die kontinuierliche interne Fortbildung sind gerade bei häuslicher Gewalt besonders wichtig.

Wenn Opfer häuslicher Gewalt akut bedroht sind, ist oft die Polizei als erste Instanz zur Stelle. Anders als andere Fachstellen hat sie einen einmaligen Einblick in das private Umfeld der Betroffenen und muss Massnahmen treffen, die einer Eskalation entgegenwirken. Dies erfordert sehr viel Fingerspitzengefühl, aber auch Fachwissen und Erfahrung. Deshalb nimmt heute das Thema Häusliche Gewalt in der Aus- und Weiterbildung der Polizei seinen festen Platz ein.

Die Aufgabe der Polizei im Bereich häuslicher Gewalt beschränkt sich auf die Gefahrenabwehr und die Vorermittlung. Im Anschluss an den polizeilichen Einsatz wegen häuslicher Gewalt ist deshalb sehr wichtig, dass andere Stellen sich längerfristig um eine Verbesserung der prekären familiären Situation bemühen. Hier sind das soziale Netz, die Opferhilfestellen, Gerichte, Kinderschutzbehörden und weitere Institutionen gefragt.

Beim Einsatz wegen häuslicher Gewalt hat die Polizei folgende Möglichkeiten:

- Sichernde Massnahmen zum Schutz des Opfers vor weiterer Gewalt können getroffen werden (z.B. Mitnahme des Täters, Wegweisung, Polizeigewahrsam).
- Spurenschutz, Spurensicherung.
- Getrennte Befragung der Parteien.
- Auf Grund der Ergebnisse der Vorermittlung kann eine Wegweisung verfügt werden. Liegen strafbare Handlungen vor, werden die Strafuntersuchungsbehörden eingeschaltet.
- Wenn ein Opfer Verletzungen aufweist, vermittelt die Polizei die medizinische Versorgung.
- Wenn eine Frau (und ihre Kinder) wegen Gewalt bereits von ihrem Wohnort flüchten musste und zuhause weitere Dinge des täglichen Bedarfs abholen muss, kann sie Begleitschutz der Polizei erhalten, um weitere Gewalt zu unterbinden.
- Die Opfer werden über die spezifischen Anlaufstellen bei häuslicher Gewalt informiert (Notfallkarte).
- Beteiligte unter Drogen- oder Alkoholeinfluss können einem Test unterzogen werden und zur Ausnüchterung in Gewahrsam genommen werden.
- Ist eine der Parteien in einem psychisch labilen Zustand oder droht mit Selbstmord, kann die Polizei einen Notfallpsychiater beiziehen. Dieser entscheidet nach Absprache mit dem Kantonalen Vormundschaftsamt Baselland, ob eine Unterbringung in der psychiatrischen Klinik angeordnet werden muss.
- Waffen oder gefährliche Gegenstände können durch die Polizei sichergestellt werden.
- Aktuelle Zahlen sind zu finden unter www.interventionsstelle.bl.ch